

Das Osnabrücker Modell Ganztagsschule im Primarbereich – der "Kooperative Hort"

Verzahnung von Ganztagsschule und Jugendhilfeangebot



Kommunale Aktivitäten zur Umsetzung der GTS

Rahmenkonzeption der Stadt Osnabrück – Verzahnung von Ganztagsgrundschule und Jugendhilfe (Osnabrücker Modell/kooperativer Hort):

"Die Stadt Osnabrück macht es sich zum Ziel, bedarfsgerecht Ganztagsschulen im Primarbereich vorzuhalten. Aus Sicht der Jugendhilfe kann dadurch der gesetzliche Auftrag nach §24 Abs. 4 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, erfüllt werden."

Ziel der gemeinsamen Kooperation von Ganztagsschulen und Jugendhilfe sind die verbesserten individuellen Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlichen.

28.02.2018 FD 40/ FD 51



Einbindung außerschulischer Partner

Trilateraler Vertrag / Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung stellt eine Verständigung des Niedersächsischen Kultusministeriums mit den unterzeichnenden Kommunen über die Grundsätze der Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung von Ganztagsgrundschulen dar. Die Kommunen stellen zusätzliche Mittel für die Ausgestaltung der Ganztagsgrundschulen zur Verfügung. Durch die Rahmenvereinbarung wird die Bündelung der Ressourcen vor Ort ermöglicht.

3 28.02.2018 FD 40/ FD 51



Rahmenvereinbarung/ trilateraler Vertrag

- Setzt eine finanzielle Beteiligung am Ganztagsangebot der Kommune voraus
- Geht von einen gemeinsamen Bildungsbegriff aus
- Formuliert den Auftrag der Zusammenarbeit zwischen Kooperationspartner und Schule
- Bündelt Ressourcen
- Formuliert unterschiedliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten mit einem gemeinsamen Ziel:



4 06.02.2019 Fachbereich 51



Osnabrücker Modell Ganztagsschule/ Kooperativer Hort

	Montag bis Donnerstag	Freitag
08:00 bis 13:00 Uhr Lehrpersonal + Päd. MA der Schule	Zeitband 0: 12.00-12.45 Uhr Mittagessen (Jahrgänge 1+2)	Unterricht
13:00 bis 15:00 Uhr Lehrpersonal , MA des	Zeitband 1: 12.45 -13.30 Uhr Mittagessen Jahrgänge 3+4 Betreuung/ Spiel- und Ruhezeit Jahrgänge 1- 4	Kooperativer Hort: Freispiel, Projekte, AG kostenpflichtig
freien Trägers, weitere Kooperationspartner (z.B. Sportverein, Musikschule, Lesementoren, etc.)	Zeitband 2: 13.30-14.15 Uhr Lernzeit/ AG-Angebot Freispiel	
Ecocimento icity etc.	Zeitband 3: 14.15-15.00 / 15.30 Uhr Lernzeit/ AG-Angebote Freispiel	
15:00 bis 17:00 + 8 Ferienwochen: MA des Trägers	Kooperativer Hort: Freispiel, Projektarbeit, AG Kostenpflichtig	Kooperativer Hort kostenpflichtig

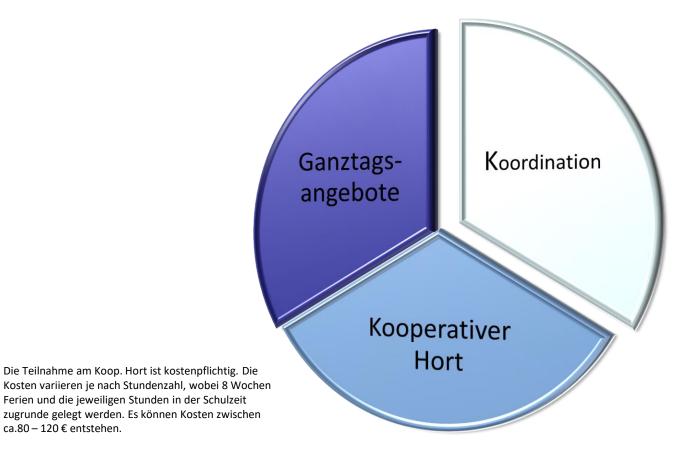
06.02.2019

Fachbereich 51



"Bausteine" des Jugendhilfeträgers an der Schule

ca.80 – 120 € entstehen.



Fachbereich 51 06.02.2019



Arbeitsfeld Koordinatorin/ Koordinator im Jugendhilfeangebot

- Der Träger hält eine sozialpädagogische Fachkraft für die Koordination des Jugendhilfeangebotes vor.
- Die Koordinatorin/ der Koordinator sollte zugleich die Leitung des Kooperativen Hortes übernehmen.
- Weiterhin steht die Fachkraft für den offenen Übergang vom Vormittag zum Nachmittag, für die Qualifizierung des nebenberuflich beschäftigten Personals und für die Kooperation und Kommunikation mit der Schule zur Verfügung.
- Das Stundenkontingent für die Koordination der Ganztagsangebote steht für den Part der Angebote des Trägers zur Verfügung.
- Die Angebote der Schule im Ganztag werden von der Schulleitung koordiniert (oder einer beauftragten Person).



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

8 **OD**a**D**Qn**Q** OD1910.20 Fachbereich 51